



FAQ zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)

Version 1.2 | 15.09.2021

Nachfolgend werden häufig gestellt Fragen rund um die [elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung \(eAU\)](#) beantwortet. Ab 1. Oktober 2021 müssen Arztpraxen in der Lage sein, eine Ausfertigung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung per Kommunikation im Medizinwesen (KIM) an die Krankenkassen zu senden (§ 341 SGB V). Bis zum 31. Dezember 2021 gilt eine Übergangsregelung: Arztpraxen, die noch nicht über die nötigen technischen Voraussetzungen für die eAU verfügen, dürfen bis zu diesem Datum noch das alte Übermittlungsverfahren verwenden. Somit ist die Nutzung des Muster 1 bis zu diesem Datum noch möglich. Weitere Informationen rund um die Themen TI und eAU finden Sie unter dip.medatixx.de sowie bezogen auf Ihre Praxissoftware unter ti.medatixx.de.

Inhalt:

Grundlagen zur eAU

Was ist eine elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)?	2
In welchen Stufen wird die eAU eingeführt?	2
Welche Vorteile hat die eAU?	2
Was versteht man unter KIM und warum ist ein KIM-Dienst für die eAU notwendig?	2

Die eAU in der Arztpraxis

Welche Voraussetzungen müssen Arztpraxen erfüllen, um eine eAU versenden zu können?	3
Kann die eAU in der ePA abgelegt werden?	3
Welche Ersatzverfahren sind bei einem technischen Problem bzw. Störfall möglich?	3
Müssen zu einer Störung Informationen in der Software hinterlegt werden?	4
Bleibt das Muster 1 („gelber Schein“) bestehen?	4
Erhält die Praxis eine Bestätigung zum erfolgreichen Versand der eAU?	4
Gibt es einen bestimmten Zeitraum, in welchem die eAU versendet werden muss?	4
Kann die eAU storniert werden?	4

Signierung der eAU

Welche Signaturverfahren sind für die eAU vorgesehen?	5
Was ist zu beachten, wenn eine Signatur mittels SMC-B erfolgt?	5
Ist eine Stapelsignatur zur Unterzeichnung mehrerer eAUs möglich?	5
Gibt es noch weitere Signaturverfahren?	5

Förderung und Angebote

Gibt es eine Förderung für die eAU?	6
Wie unterstützt medatixx seine Anwenderinnen und Anwender hinsichtlich der eAU?	6



Grundlagen zur eAU

Was ist eine elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)?

Nach dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) ist eine Ausfertigung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ab dem **01.10.2021** von der behandelnden Arztpraxis elektronisch an die zuständige Krankenkasse zu übermitteln. Dies muss verpflichtend über den Kommunikationsstandard **KIM** (Kommunikation im Medizinwesen) erfolgen.

Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung wird derzeit noch in vierfacher Ausfertigung erstellt – das Original geht an die zuständige Krankenkasse, ein Durchschlag an die Patientin oder den Patienten, ein weiterer Durchschlag an den Arbeitgeber und ein Durchschlag verbleibt in der Arztpraxis. Für den Start der elektronischen AU-Bescheinigung wurde eine Übergangsfrist vereinbart: Das Muster 1 kann noch bis zum 31. Dezember 2021 verwendet werden, wenn eine Arztpraxis noch nicht über die notwendigen technischen Voraussetzungen für den Einsatz der eAU verfügt.

In welchen Stufen wird die eAU eingeführt?

Die eAU wird in zwei Stufen eingeführt. Ab **01.10.2021** startet der elektronische Versand einer Ausfertigung der AU an die Krankenkasse für Arztpraxen. Ab **01.07.2022** soll auch die Weiterleitung der AU-Daten an den Arbeitgeber elektronisch erfolgen. Verantwortlich dafür ist dann die zuständige Krankenkasse.

Welche Vorteile hat die eAU?

Ärztinnen und Ärzte können die eAU sicher und schnell an die jeweilige Krankenkasse ihrer Patientinnen und Patienten übermitteln. Dadurch wird unter anderem das Verlustrisiko reduziert, Zweitkontakte aufgrund verlorener AU-Bescheinigungen entfallen. Darüber hinaus verbessert sich zukünftig der Workflow innerhalb der Praxis, die Wege werden durch die Signatur der eAU mittels eHBA deutlich kürzer. Schließlich werden zukünftig auch Ausdrucke eingespart.

Was versteht man unter KIM und warum ist ein KIM-Dienst für die eAU notwendig?

KIM steht für **Kommunikation im Medizinwesen**. KIM stellt eine vertrauliche, rechtsverbindliche Kommunikation zwischen allen Akteuren des Gesundheitswesens sicher. Nachrichten und medizinische Dokumente (z.B. eArztbrief, eAU) werden durch KIM sicher per E-Mail innerhalb der Telematikinfrastruktur versendet.



Die eAU in der Arztpraxis

Welche Voraussetzungen müssen Arztpraxen erfüllen, um eine eAU versenden zu können?

Um die eAU gesetzeskonform versenden zu können, wird folgendes benötigt:

- Anschluss an die Telematikinfrastruktur
- Update des TI-Konnektors, dieses ermöglicht die Unterzeichnung der eAU mit der qualifizierten elektronischen Signatur (QES):
 - für die Stapelsignatur mindestens ein Update auf Firmware PTV3 (E-Health-Konnektor)
 - für die Komfortsignatur ein Update auf die Firmware PTV4+
- Update der Praxissoftware zur Implementierung der eAU-Funktionalität
- Buchung eines KIM-Dienstes (medatixx empfiehlt das gemeinsam mit I-Motion angebotene Komplettpaket TI-Fachdienste inklusive KIM, Details unter i-motion.de/fachdienste)
- eHBA 2. Generation für die Signierung des Versandes (medatixx empfiehlt den Bezug des eHBA über den Partner medisign, siehe ehba.de/i-motion)
- ein Kartenterminal zur Durchführung der qualifizierten elektronischen Signatur mittels eHBA

Unsere Empfehlung: [Clip KIM](#) kurz erklärt
[Podcast](#) zu KIM

Kann die eAU in der ePA abgelegt werden?

Mit der dritten Ausbaustufe der elektronischen Patientenakte (ePA) [ab 2023](#) wird die Möglichkeit geschaffen, unter anderem die eAU dort abzulegen.

Welche Ersatzverfahren sind bei einem technischen Problem bzw. Störfall möglich?

Es gibt [drei Szenarien](#) für einen möglichen Störfall der TI:

1. Bei einer [unerwarteten](#) Störung, also wenn der Versand der eAU an die Krankenkasse aus der Arztpraxis nicht möglich ist, werden die AU-Daten in der Praxissoftware gespeichert. Der erneute Versand der AU-Daten wird angestoßen, sobald die Störung behoben ist.
2. Sollte bereits bei der Ausstellung [bekannt](#) sein, dass die eAU am Tag des Patientenkontaktes und auch am nächsten Werktag nicht elektronisch an die Krankenkasse verschickt werden kann, ist folgendes zu tun: die Arztpraxis händigt neben den Ausfertigungen für die Patientin oder den Patienten und für den Arbeitgeber ein weiteres unterschriebenes Exemplar aus. Dieses schickt die Patientin oder der Patient dann selbst an die Krankenkasse.



3. Wird eine Störung der TI erst **im Nachhinein** entdeckt und kann die eAU auch am nächsten Werktag nicht an die Krankenkassen übermittelt werden, versendet die Arztpraxis selbst die Papierbescheinigung an die zuständige Krankenkasse.

Müssen zu einer Störung Informationen in der Software hinterlegt werden?

Wenn ein bekannter Störfall vorliegt, muss dies in der Praxissoftware hinterlegt werden. In diesem Fall wird die Ausfertigung der AU für die Krankenkasse automatisch gedruckt. Der KBV-Anforderung entsprechend wird alle 24h Stunden geprüft, ob die Störung weiterhin besteht.

Bleibt das Muster 1 („gelber Schein“) bestehen?

Das Muster 1 entfällt. Patientinnen und Patienten erhalten ab **01.10.2021** je einen einfachen Papierausdruck für den Arbeitgeber und für sich selbst. Diese Ausdrücke werden mithilfe der Praxissoftware erstellt und der Patientin oder dem Patienten unterschrieben übergeben. Bis zum 31. Dezember 2021 gilt eine Übergangsregelung für Praxen, die noch nicht über die technischen Voraussetzungen für die eAU verfügen. In diesem Fall kann das Muster 1 bis zum Ende der Übergangsregelung genutzt werden.

Erhält die Praxis eine Bestätigung zum erfolgreichen Versand der eAU?

Es gibt die Möglichkeit, eine Zustellbestätigung von der Krankenkasse anzufordern. Jedoch ist die Krankenkasse nicht zu einer Empfangsbestätigung verpflichtet. Wenn 24 Stunden nach der Übermittlung der eAU an die Krankenkasse keine Fehlermeldung von Seiten der Krankenkasse eingegangen ist, gilt eine eAU als erfolgreich zugestellt. Sie erhält dann den Status „zugestellt“.

Gibt es einen bestimmten Zeitraum, in welchem die eAU versendet werden muss?

Ein bestimmter Zeitraum ist nicht vorgegeben. Aufgrund der Anforderung der KBV wird die Ärztin, der Arzt darüber informiert, wenn nicht versendete eAUs vorliegen, die älter als ein Werktag sind.

Kann die eAU storniert werden?

Eine Stornierung nach Ausstellung der eAU ist innerhalb von 5 Werktagen möglich. Für die Stornierung wird eine eigene KIM-Nachricht erstellt, welche ebenfalls signiert und anschließend an die Krankenkasse übermittelt werden muss.



Signierung der eAU

Welche Signaturverfahren sind für die eAU vorgesehen?

Zur Signierung ist der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) notwendig. Wenn ein Signieren mit dem eHBA aus technischen oder anderen Gründen – die nicht in der Verantwortung der Ärztin oder des Arztes liegen – nicht möglich ist, kann die eAU auch mit dem Praxisausweis (SMC-B) abgezeichnet werden.

Was ist zu beachten, wenn eine Signatur mittels SMC-B erfolgt?

Wenn die Ärztin oder der Arzt die eAU mit dem Praxisausweis (SMC-B) signiert, ist ein Papierausdruck der eAU mit Unterschrift für die Krankenkasse erforderlich. Der Ausdruck muss dann auch über den Postweg an die Krankenkasse übermittelt werden.

Ist eine Stapelsignatur zur Unterzeichnung mehrerer eAUs möglich?

Eine Stapelsignatur kann genutzt werden. Mit dieser ist die gleichzeitige Unterzeichnung gleich mehrerer eAUs mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES) möglich. So können am Ende eines Praxistages alle an diesem Tage ausgestellten eAUs mit dem eHBA und der Eingabe der dazugehörigen PIN signiert und versendet werden. Um die Stapelsignatur nutzen zu können, ist ein Update des Konnektors auf den E-Health-Konnektor erforderlich (Update Firmware TI-Konnektor auf [PTV 3](#)).

Gibt es noch weitere Signaturverfahren?

Ja, die [Komfortsignatur](#). Mit dieser können für einen bestimmten Zeitraum jeweils bis zu 250 Signaturen freigegeben werden. Auch dieses Signaturverfahren erfolgt via Heilberufsausweis (eHBA) und PIN. Soll eine eAU signiert werden, ist lediglich eine Bestätigung notwendig. Die erneute Eingabe der PIN entfällt. Hinweis: Für die Nutzung der Komfortsignatur muss der TI-Konnektor über die Firmware Stand [PTV4+](#) verfügen.



Förderung und Angebote

Gibt es eine Förderung für die eAU?

Für die Erstausrüstung und den laufenden Betrieb sowohl der **Telematikinfrastruktur** als auch der Kommunikation im Medizinwesen (**KIM**) erhalten Arztpraxen eine Förderung. Nähere Informationen sind auf dip.medatixx.de zu finden oder bei der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung.

Wie unterstützt medatixx seine Anwenderinnen und Anwender hinsichtlich der eAU?

medatixx liefert alle notwendigen Komponenten zur eAU rechtzeitig zum **01.10.2021**. Die eAU-Funktionalität innerhalb der Praxissoftwarelösungen von medatixx wird allen Kunden im Rahmen der Softwarepflegegebühren zur Verfügung gestellt.